

MFK-Statistik

Volkswagen bleibt am beliebtesten

VADUZ Im April 2017 wurden in Liechtenstein insgesamt 268 neue Fahrzeuge zugelassen, davon waren 186 Personenwagen. Im Jahresvergleich ergab sich bei den Fahrzeugen ein Rückgang von 8,8 Prozent und bei den Personenwagen gab es keine Veränderung. Dies ist der am Mittwoch veröffentlichten MFK-Statistik zu entnehmen. Bei den Personenwagen verzeichnete die Marke Mercedes-Benz im April 2017 mit 27 Fahrzeugen am meisten Neuzulassungen, gefolgt von VW (26) und Audi (22). Von Januar bis April 2017 wurden 922 Neufahrzeuge zugelassen, davon waren 676 Personenwagen. Somit ergab sich bei den Fahrzeugen eine Erhöhung von 0,9 Prozent und bei den Personenwagen eine Erhöhung von 5,5 Prozent. Die Marke VW stand mit 78 immatrikulierten Personenwagen an erster Stelle, gefolgt von BMW (66) und Mercedes-Benz (61). (red/pd)

Überblick: Neuzulassungen im Jahr 2017

1 VW	78/11,5 Prozent
2 BMW	66/9,8 Prozent
3 Mercedes-Benz	61/9,0 Prozent
4 Audi	58/8,6 Prozent
5 Toyota	52/7,7 Prozent
6 Skoda	37/5,5 Prozent
7 Seat	36/5,3 Prozent
8 Opel	29/4,3 Prozent
9 Ford/Renault	21/3,1 Prozent
10 Land Rover/Nissan	19/2,8 Prozent



VW hat in Sachen Neuzulassungen noch immer die Nase vorn. (Foto: SSI)

Tarmed führt zu Rückgang der ärztlichen Behandlungskosten

Daten Der Krankenkassenverband (LKV) hat die ersten Quartalszahlen nach der Einführung des Schweizer Arzttarifs analysiert. Die Zahlen zeigen, dass Tarmed nicht zu einer Kostensteigerung geführt hat, wie von der Ärzteschaft befürchtet. Doch die Datenlage ist noch dünn.

VON DORIS QUADERER

Insgesamt haben sich die Gesundheitskosten in den ersten drei Monaten des Jahres 2017 laut LKV in etwa wie im Vorjahr entwickelt. Allerdings seien die ärztlichen Behandlungskosten um rund 2,8 Prozent gesunken. «Dass es durch Tarmed zu einer Kostensteigerung gekommen ist, kann man verneinen», so das Resümee des LKV-Geschäftsführers Thomas Hasler. Allerdings merkt er an, dass aufgrund des OKP-Streits rund um den Jahreswechsel noch Rechnungsrückstände vorhanden seien. Eine genauere Prognose, wie sich der Tarmed auswirke, könne also erst zur Jahresmitte gemacht werden.

Die Ärztekammer ist hingegen der Ansicht, dass die bisher veröffentlichten Daten des Krankenkassenverbandes noch nicht aussagekräftig sind. Der Betrachtungszeitraum sei noch zu kurz, betont Ärztekammergeschäftsführer Stefan Rüdissler. Die Ärztekammer geht nach wie vor davon aus, dass die Kosten durch die Tarmed-Einführung steigen werden. «Indizien, wie zum Beispiel Rückmeldungen aus Praxen oder Simulationen, lassen auf einen tarifbedingten Anstieg der Kosten schliessen», so Rüdissler. Zu Einbussen hingegen



Die Zahlen vom ersten Quartal 2017 zeigen, dass es durch die Einführung des Schweizer Arzttarifs Tarmed nicht zu einer Kostensteigerung im Gesundheitswesen gekommen ist. Doch die Zahlen sind noch mit Vorsicht zu geniessen. (Foto: Shutterstock)

komme es bei jenen Fachbereichen, die hauptsächlich ohne technische Apparaturen arbeiteten und nicht operierten: «Das betrifft vor allem Hausärzte, Kinderärzte und Psychiater, also die erweiterten Grundversorger», erklärt Rüdissler. In diesen Fachbereichen komme es zu einem massiven Einbruch der Umsätze. So verdiene seit dem 1. Januar ein Psychiater weniger pro Stunde als ein Psychologe. «Das ist sachlich nicht zu rechtfertigen, zumal die Ausbildung zum Facharzt Psychotherapie mehr als doppelt so lange dauert wie die Ausbildung zum Psychologen. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben», findet Stefan Rüdissler. Der Krankenkassenverband kann hingegen aufgrund der Abrech-

nungszahlen des ersten Quartals noch keinen Fachbereich identifizieren, bei welchem die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr dramatisch gesunken sind. Allerdings merkt Thomas Hasler an, dass in den ersten drei Monaten eines Jahres noch viele Vorjahresleistungen abgerechnet würden, welche noch unter den alten Tarif fielen. Das könne das Bild verzerren.

Zahl der Konsultationen konstant

Bei der Anzahl Arztbesuche konnte bisher noch keine signifikante Veränderung festgestellt werden. Es sei aber noch zu früh, um zu beurteilen, ob höhere Selbstbehalte oder Franchise die Leute eher davon abhalten, zum Arzt zu gehen. Dies

müsse in einer 1- oder 2-Jahres-Periode analysiert werden. Dazu komme, dass heute erst rund zehn Prozent der Versicherten eine höhere Franchise gewählt hätten. Die Ärztekammer ist hier hingegen der Meinung, dass die höheren Selbstbehalte eher zu einer Verschleppung von Krankheiten führen könnten. «Es sind bereits erste Fälle bekannt, in welchen Patienten sich einer dringend notwendigen Behandlung verweigert haben, aus Angst vor der finanziellen Mehrbelastung», betont Stefan Rüdissler. Die Ärztekammer werde diese Fälle sammeln und diese in Bezug auf gesundheitliche Folgen und allfällige Zusatzkosten durch die unterbliebene oder zeitverzögerte Behandlung analysieren.

Nach OKP-Streit

Alle Ärzte sollen künftig mit Tarmed abrechnen müssen

VADUZ Der OKP-Streit zum Jahreswechsel hat offenbart, dass im Krankenversicherungsgesetz (KVG) noch eine Lücke klafft. Diese will die Regierung nun schliessen, wie es in einer Mitteilung heisst. Durch die Vorlage, welche die Regierung nun in die Vernehmlassung geschickt hat, sollen auch Ärzte ohne OKP-Vertrag verpflichtet werden, mit dem Schweizer Arzttarif Tarmed abzurechnen. Im vergangenen Dezember hatten die Mitglieder der Ärztekammer geschlossen angekündigt, ihre Verträge mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu kündigen und ausserhalb der OKP tätig zu sein. Mit diesem Schritt wäre es ihnen möglich gewesen, weiterhin mit dem liechtensteiner Arzttarif abzurechnen. Mit der Gesetzesvorlage will die Regierung nun erreichen, dass auch jene Ärzte mit dem Tarmed abrechnen müssen, welche nicht über einen OKP-Vertrag verfügen.

Rechtssicherheit schaffen

Wie die Regierung in ihrer Mitteilung erklärt, haben Versicherte durch Bezahlung eines pauschalen Zuschlags zur OKP-Prämie im Rahmen der sogenannten erweiterten OKP die freie Wahl unter den Leistungserbringern. Konsultiert ein erweitert versicherter Patient einen Arzt, der über keine OKP-Zulassung verfügt, bezahlt der Patient die Arztrechnung selbst und reicht sie anschliessend bei seiner Krankenkasse zur Rückerstattung ein. Diese Rechnung werde aber ebenfalls aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bezahlt. Daher sollen künftig sämtliche Ärzte in Liechtenstein dazu verpflichtet werden, bei der Behandlung eines

Patienten im Rahmen der erweiterten OKP den Tarmed als Tarifstruktur anzuwenden. Das schaffe Rechtssicherheit für die Bezahlung der Rechnung durch die Krankenkassen und die nötige Transparenz für den Patienten, begründet die Regierung. In der Anwendung des Taxpunktwertes seien Nichtvertragsärzte jedoch frei. Wählt der Arzt einen höheren Taxpunkt als jener der OKP-Ärzte, müssen die Patienten die Differenz aus eigener Tasche bezahlen. Die Ärzte sind jedoch verpflichtet, dies den Patienten vor einer Behandlung mitzuteilen.

Besetzung der OKP-Stellen

Eine weitere Anpassung am KVG betrifft die Besetzung von Stellen im Rahmen der Bedarfsplanung. Diese Besetzung ist gemäss KVG von der Ärztekammer und vom LKV gemeinsam vorzunehmen. «Da sich die Verbände in jüngster Vergangenheit jedoch in zwei Fällen nicht einigen konnten, erfolgte die Stellenbesetzung trotz offenkundigem Bedarf nicht zeitgerecht», schreibt die Regierung. Dies habe zu Engpässen insbesondere in der gynäkologischen Versorgung geführt. Um künftig diese Situation zu vermeiden, soll die Regierung die Möglichkeit erhalten, Stellenbesetzungen ersatzweise vorzunehmen, wenn sich die Verbände nicht einigen können. «Natürlich ist primär weiterhin eine Einigung der zuständigen Verbände anzustreben. Falls sich allerdings eine solche innert nützlicher Frist nicht abzeichnet oder ein Verband die Zustimmung zur Stellenbesetzung verweigert, wird die Regierung tätig», heisst es in der Mitteilung. (dq/ikr)

Mauro Pedrazzini: «Derartige Zustände darf die Politik nicht tolerieren»

Anpassung Auch ausserhalb der OKP sollen Ärzte künftig mit dem Schweizer Arzttarif Tarmed abrechnen müssen. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini erklärt im Interview, warum.

VON DORIS QUADERER

«Volksblatt»: Im Dezember haben die Ärzte angekündigt, kollektiv aus der OKP auszutreten und nicht wie von Gesetzes wegen ab Januar innerhalb der OKP vorgesehen mit dem Tarmed, sondern weiter mit dem liechtensteiner Tarif abzurechnen. Wäre dieser Schachzug nicht mehr möglich, sollte die vorliegende Gesetzesvorlage angenommen werden? Mauro Pedrazzini: Genau diese Gesetzeslücke wurde damals ausgenutzt, dem soll hiermit entgegengewirkt werden.

Wo lag denn im Januar genau das Problem?

Die Krankenkassen sind bei der Bezahlung von Rechnungen für Leistungen im Inland an den offiziellen Tarif gebunden, das ist seit Januar der Tarmed. Wenn sie nun Rechnungen erhalten, die in einem anderen Tarif erstellt sind, dann müssten die Kassen diese Rechnungen «übersetzen», um festzustellen, ob sie die ganzen Kosten übernehmen dürfen oder nicht. Das verursacht einen hohen Aufwand und nicht immer ist eine genaue Umrechnung auf Tarmed möglich. Durch die Ausstellung der Rechnung im alten liechtensteiner Tarif wurde also sozusagen Sand ins

Getriebe gestreut. Zudem bestand für den Patienten das Risiko, dass ein Teil der Rechnung von den Kassen nicht bezahlt wird. Derartige Zustände darf die Politik nicht tolerieren.

Beschwören Sie mit dieser Anpassung nicht wieder einen neuen Konflikt herauf?

Ich habe diese Anpassungen schon im Januar angekündigt, daher ist das für die Ärztekammer nicht neu. Ausserdem war die Forderung, diese Gesetzeslücke zu schliessen, auch in der Bevölkerung sehr deutlich. Die neuen Vorschriften betreffen die Rechnungsstellung und verbessern damit die Transparenz und den Konsumentenschutz.

Auch bezüglich der Besetzung der OKP-Stellen schlagen Sie eine Gesetzesänderung vor. Die Regierung soll die Möglichkeit bekommen, ersatzweise eine Stelle zu besetzen, wenn sich die Ärztekammer nicht mit dem Krankenkassenverband einigen kann. Also auch hier will die Politik stärker mitmischen können, warum?

Wir haben im letzten Jahr leider die Erfahrung machen müssen, dass Stellen, die ausgeschrieben waren und für die auch geeignete Bewerber vorhanden waren, nicht besetzt werden konnten. Wenn sich die Verbände in Zukunft

Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini will mit der Anpassung mehr Rechtssicherheit schaffen. (Foto: Zanghellini)

